

Aus der Sitzung des Gemeinderates Lieser vom 28.10.2025

Wahl eines weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Herr Stefan Koch hat in der Sitzung vom 16.09.2025 sein Amt als (Zweiter) Beigeordneter im Gemeinderat Lieser mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Gemäß § 5 der aktuellen Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Lieser bis zu drei Beigeordnete. Mithin kann die Wahl einer/eines neuen (Zweiten) Beigeordneten nach den nachfolgenden Ausführungen stattfinden. In der Vertretungsreihenfolge würde diese Person an zweiter Stelle stehen. Beigeordnete werden vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Demnach findet die Wahl in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel statt. Auf Vorschlag des Rates wurden die Ratsmitglieder Silvia Becker und Markus Botzet vom Vorsitzenden mit der Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) beauftragt.

Den Vorsitz des Wahlvorstandes übernahm der Ortsbürgermeister. Der Vorsitzende wies eingangs auf die Wahlmodalitäten hin.

Für die Wahl zum (Zweiten) Beigeordneten wurde/n nach Aufruf des Vorsitzenden folgende Person/en vorgeschlagen:

Barbara Kiesgen

Der Vorsitzende stellte sodann, nach dem Wahlgang, unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Frau Barbara Kiesgen zur (Zweiten) Beigeordneten gewählt ist. Der Vorsitzende ernannte anschließend Frau Barbara Kiesgen zur 2. Beigeordneten, überreichte die Ernennungsurkunde, vereidigte und führte Frau Barbara Kiesgen in ihr Amt ein.

Da die derzeitige 3. Beigeordnete als neue 2. Beigeordnete gewählt wurde, so kann gemäß § 5 der aktuellen Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lieser ein/ weitere/r 3. Beigeordnete/r gewählt werden. Da jedoch niemand hierzu vorgeschlagen wurde, fand die Wahl nicht statt.

Beratung und Beschlussfassung zum Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg Mosel

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen des Moseltals. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen. Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte über die Höhen von Mosel und Saar sowie durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht. Touristische Angebote, wie Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte und Unterkünfte, die derzeit lediglich mit dem Auto oder zu Fuß, z.B. über den Moselsteig, erreichbar sind, sollen durch den neuen Radweg angebunden werden. Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrer/-innen an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische. Es werden neue Wegeverbindungen geschaffen, die unter anderem für den Arbeitsweg, Besorgungen des alltäglichen Bedarfs (z. B. Bäcker, Supermarkt) oder auch für Freizeitfahrten, wie den Besuch eines Restaurants, Weinguts oder Schwimmbads, sowie für das Nachkommen von Vereinsaktivitäten genutzt werden können. Insbesondere Jugendlichen wird durch das Projekt eine freiere und selbstbestimmtere Fortbewegung ermöglicht. Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien beschrieben und an das

bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Radverbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel- Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge) mit festen Quartieren. Regionale Rundtouren sollen neben der Streckentour konkreter Bestandteil des neu geschaffenen Angebots werden. Die Beschilderung soll ebenfalls durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärkt. Neben der Herstellung einer durchgängig gut befahrbaren Radstrecke setzt das Projektvorhaben auch auf den Bau von nachhaltigen, ergänzenden Infrastrukturanlagen. Dazu zählen Solarladestation für klimaneutrale Lademöglichkeiten (ohne Stromanschluss), Radservicestationen, Trinkwasserspender sowie Rastplätze mit begrünter Überdachung. Zusätzlich sollen feste und mobile Zählanlagen entlang des Radweges aufgestellt werden, um die Anzahl der Radfahrenden zu erfassen und so auf Verlagerungseffekte vom PKW auf das Fahrrad schließen zu können. Ein bedeutsames Ziel des geplanten Panorama-Höhenradwegs ist, die nachhaltige Mobilität in der Region zu fördern und den Autoverkehr zu reduzieren. Die Projektziele: - Zentrales Projektziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radroute, die ein neues Mosel-Erlebnis per Rad bieten soll. - Schaffung einer attraktiven neuen Marke im radtouristischen Angebot der Destination Mosel zur gezielten Ansprache einer neuen Zielgruppe (E-BikeFahrenden) - Steigerung der radtouristischen Nachfrage (sowohl im Tages- als auch im Übernachtungstourismus) und Wertschöpfung in der Gesamtregion - Steigerung der Kundenbindung und Aufenthaltsdauer in der Region - Entlastung des Mosel-Radweges und Moselsteigs - Entschärfung von Nutzungskonflikten durch gezielte Besucherlenkung - Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Region durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

Bewerbung um Fördermittel im Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr

Das Projektvorhaben wird nun seit 2019 verfolgt. Bisher konnten keine passenden Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Im Auftrag des Aufsichtsrates der Mosellandtouristik GmbH sollten weiterhin Fördermöglichkeiten geprüft werden, was im vergangenen Jahr nun in die Tat umgesetzt wurde. Die Mosellandtouristik GmbH hat sich im Oktober 2024 um Fördermittel des Programms Klimaschutz durch Radverkehr (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) beworben. Die Bewerbung wurde im ersten Verfahren positiv geprüft und zur Antragstellung zugelassen. Im Rahmen des Förderprogramms werden bauliche Maßnahmen, Beschilderung sowie ergänzende Infrastruktur - jeweils exkl. Planungsleistungen - mit 75% (bei finanzschwachen Kommunen mit 90%) bezuschusst. Aktuell laufen weitere Prüfungen für Finanzierungsmöglichkeiten der nicht förderfähigen Kosten. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Daher erfolgt die Antragstellung als Verbundprojekt mit allen beteiligten Verbandsgemeinden und Städten über den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Der Landkreis unterstützt damit zum wiederholten Male ein touristisches Projekt ohne eigene Anteile (wie damals Moselsteig). Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen der Antragstellung. Die projektbezogene Einreichungsfrist ist, Stand heute, auf den 31.10.2025 datiert. Im Falle einer Förderzusage würde das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 3 Millionen Euro ab Herbst 2026 bis 2030 umgesetzt werden. Weiteres Vorgehen

Aktuell bereitet die Mosellandtouristik GmbH alle Unterlagen für die Antragstellung vor. Die allgemeine Vorgehensweise sowie der Ablauf der Antragstellung wird außerdem in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Mosellandtouristik GmbH abgestimmt. Die Finalisierung der Streckenführung ist grundlegend für die weitere Bearbeitung der Antragstellung. Diese wurde in einem mehrjährigen Verfahren bereits detailliert in Abstimmung mit den Kommunen ausgearbeitet und mit den Fachbehörden abgestimmt. Im Ortsgemeinderat zu besprechen ist: - Finalisierung / Zustimmung zur Streckenführung - Verortung und Zustimmung zu geplanten ergänzenden Infrastrukturanlagen - Perspektivisch die Freigabe der Wirtschaftswege für Radverkehr im Rahmen einer Satzungsänderung (falls noch nicht geschehen bis spätestens Anfang 2030; Voraussetzung des Fördermittelgebers!)

Der Gemeinderat stimmte über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ab.

„Der Ortsgemeinderat steht dem Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg positiv gegenüber und befürwortet die Umsetzung im Falle einer Förderzusage. Er stimmt der geplanten Streckenführung gemäß Anlage zu und veranlasst, dass die entsprechenden Wege für Radverkehr freigegeben werden. Der Ortsgemeinderat prüft entsprechende Flächenverfügbarkeiten für ergänzende Infrastrukturanlagen und stimmt diese mit der Mosellandtouristik GmbH bis zum 31.10.2025 ab.“

Der Beschlussvorschlag fand keine Mehrheit im Rat.

Abgeänderter Beschluss:

„Der Gemeinderat steht dem Panoramahöhenradweg positiv gegenüber und befürwortet die Umsetzung im Falle einer Förderzusage. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Ausschüsse für „Bau-, Wege- und Friedhöfe“ und des „Tourismus, Weinwerbung und Umsetzung Dorfcheck“ aus der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 16.10.2025.

Der Gemeinderat beschließt die in der Karte der „Mosellandtouristik“ für den „Panorama-Höhenradweg Mosel“ eingezeichneten Route (die gelbe Linie, Alternative 4) als Wegführung zu verwenden, ohne die Gemeinde Lieser zu berühren, bis an die Panoramastraße an den Kurkliniken. Es soll jedoch eine Anbindung von der geplanten Route geben als Stichweg zur „Schönen Weinsicht“ und eine Beschilderung am Ende der Brückenabfahrt Richtung Moselradweg.“

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Planungsleistungen zur energetischen Sanierung der Turnhalle Lieser

Die Ortsgemeinde Lieser beabsichtigt die energetische Sanierung der Turnhalle. Der Grundsatzbeschluss zur Durchführung dieser Maßnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2025 gefasst. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellte Kostenberechnung hat Gesamtkosten i. H. v. rund 2.500.000 € brutto ermittelt. Nunmehr müssen die Planungsleistungen für die Leistungsbilder Gebäude und Innenräume, Freianlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung ausgeschrieben werden. Auf Grundlage der anrechenbaren Kosten betragen die Planungshonorare überschlägig ermittelt rd. 420.000 € netto, wonach die Planungsleistungen der einzelnen Leistungsbilder europaweit auszuschreiben sind. Zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung der Planungsleistungen sowie zur Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens in Bezug auf die Planungsleistungen wird ein Fachanwaltsbüro herangezogen. Hierzu liegt ein Angebot des Büros Webeler Rechtsanwälte aus Koblenz vor. Um eine schnelle Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Auftragsvergaben gewährleisten zu können, wird empfohlen, Ortsbürgermeister Christian Büscher oder seinen Vertreter im Amt im Einvernehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, die Aufträge im Zuge der energetischen Sanierung der Turnhalle Lieser nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Maßnahme wird über die bewilligten Fördermittel der EFRE-Förderung finanziert; die übrigen Mittel des 10 %-igen Eigenanteils werden im Haushalt der Ortsgemeinde Lieser zur Verfügung gestellt.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die Auftragsvergabe zur Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens der Planungsleistungen an das Rechtsanwaltsbüro Webeler aus Koblenz. Ortsbürgermeister Christian Büscher oder sein Vertreter im Amt wird im Einvernehmen mit den Beigeordneten und des Arbeitskreises Sanierung Turnhalle ermächtigt, Aufträge im Zuge des Projektes zur Sanierung der Turnhalle in Lieser an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Ortsgemeinderat Lieser wird fortlaufend über die getätigten Auftragsvergaben informiert.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung einer Entwässerungsleitung entlang eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Lieser

Die Ortsgemeinde Lieser beabsichtigt die Erneuerung einer Entwässerungsleitung entlang eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Lieser „Brückgraben“. Die Halbschalen der bestehenden Entwässerungsleitung sind teilweise kaputt, unterspült und zusammengebrochen und daher zu erneuern. Zur Durchführung der Maßnahme hat die Ortsgemeinde Vergleichsangebote eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Franz Lehnen GmbH aus Sehlem mit einem Angebotspreis i. H. v. 20.907,98 € brutto. Im Haushalt der Ortsgemeinde Lieser stehen zur Finanzierung der Maßnahme entsprechende Mittel bereit.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Entwässerungsleitung entlang des Wirtschaftsweges „Brückgraben“ an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Franz Lehnen GmbH aus Sehlem mit einem Angebotspreis i. H. v. 20.907,98 € brutto.

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Ortsstraße „Auf Zevenich“ in Lieser

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der I. Beigeordnete Jochen Kiesgen. Die Ortsgemeinde Lieser plant den Ausbau der Ortsstraße „Auf Zevenich“. Hierzu wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung zwei Kostenschätzungen für verschiedene Ausbauvarianten erstellt. Variante 1: Nach grober Kostenschätzung betragen die Kosten für den Straßenausbau ca. 911.100,00 € brutto. Die Ausbaulänge der Straße beträgt ca. 345 m (210 m + 135 m). Variante 2: Nach grober Kostenschätzung betragen die Kosten für den Straßenausbau ca. 950.000,00 € brutto. Die Ausbaulänge der Straße beträgt ebenfalls ca. 345 m (210 m + 135 m). Hinzu kommt jedoch noch das kurze Wegestück entlang der Parzellen Flur 6 Flurstück 4212/1 und Flur 24 Flurstück 493 mit ca. 38 m. Berücksichtigt wurde dabei die Herstellung einer Asphaltoberfläche (einschließlich einseitiger Randbefestigung mit Wasserführung). Die Ausbaubereiche der Varianten 1 und 2 können aus den beigelegten Lageplänen entnommen werden. Bei dem Ausbau des Flurstücks 494 Flur 24 handelt es sich um eine erstmalige Herstellung der Straße. Dies wäre für die Anlieger eines bebaubaren Grundstücks mit Kosten in Höhe von 90 % der Herstellungskosten verbunden. Die Flurstücke südlich der Parzelle 494 liegen zudem außerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „In der Kordel“ und sind somit dem Außenbereich zuzuordnen. Da diese Grundstücke nicht bebaubar sind, müssten sie auch keine Beiträge zur erstmaligen Herstellung der Straße zahlen. Die Beitragsabteilung empfiehlt daher Variante 1, also ohne die erstmalige Herstellung des Teilstücks des Flurstücks 494. Diese Kosten könnten über den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag anteilig refinanziert werden, da es sich um eine Sanierung/Verbesserung einer bereits hergestellten Straße handelt. Zudem müsste keine Aufteilung zwischen Straßenausbaukosten und Straßenherstellungskosten vorgenommen werden. Für die zum Ausbau vorgesehenen Straßenteilstücke ist eine Förderung aus dem I Stock mit einer Förderquote von bis zu 60 % möglich. Der Förderantrag muss bis spätestens 15.10.2026 gestellt werden. Der zur erstmaligen Erschließung geplante Straßenabschnitt wird nicht gefördert. Die Bauarbeiten werden als Gemeinschaftsaufgabe mit den VG-Werken durchgeführt, da in dem Bereich Wasser- und Abwasserleitungen erneuert werden müssen. Für die Ausschreibung der Planungsleistungen ist die Erstellung aussagekräftiger Unterlagen, insbesondere eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung mit Kostenschätzung erforderlich. Diese Unterlagen werden von den Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung zusammengestellt. Nach Vorlage dieser Unterlagen werden die Planungsleistungen durch die Zentrale Vergabestelle ausgeschrieben. Für die erforderlichen Planungsleistungen stehen im Haushaltsjahr 2025 keine Mittel zur Verfügung. Daher müssen für das Haushaltsjahr 2026 entsprechende Mittel für die Leistungsbilder „Ingenieurbauwerke“ i. S. d. § 43 HOAI 2021 und „Verkehrsanlagen“ i. S. d. § 47 HOAI 2021 eingestellt werden. Die Beauftragung erfolgt stufenweise für die Leistungsbilder „Ingenieurbauwerke“ i. S. d. § 43 HOAI 2021 und „Verkehrsanlagen“ i. S. d. § 47 HOAI 2021. Zunächst sollen für das Leistungsbild „Verkehrsanlagen“ die Leistungsphasen 1-3 (Leistungsstufe 1) beauftragt und erbracht werden. Bei Realisierung der Maßnahme ist vorgesehen, die Leistungsphasen 5-9 (Leistungsstufe 2) zu beauftragen. Die Beauftragung der Leistungsphase 4 ist für das

Leistungsbild „Verkehrsanlagen“ nicht erforderlich. Auftraggeber für das Leistungsbild „Verkehrsanlagen“ ist die Ortsgemeinde Lieser. Dieses Leistungsbild umfasst die Straßenplanung. Für das Leistungsbild „Ingenieurbauwerke“ sollen zunächst die Leistungsphasen 1-4 (Leistungsstufe 1) beauftragt und erbracht werden. Bei Realisierung der Maßnahme ist vorgesehen die Leistungsphasen 5-9 (Leistungsstufe 2) zu beauftragen. Auftraggeber für das Leistungsbild „Ingenieurbauwerke“ sind die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues. Dieses Leistungsbild umfasst die Planung der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung: - 345 m Wasserleitung + 23 Hausanschlüsse werden erneuert = ca. 152.950,00 € netto - 345 m Regenwasserkanal und Schmutzwasserkanal + 20 Hausanschlüsse werden erneuert = ca. 480.000,00 € netto. Der Ortsgemeinderat diskutierte die Alternativen und erteilte auch den anwesenden Zuhörern das Wort, um ein Stimmungsbild der Anwohner und Beteiligten zu erhalten.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt den Ausbau der Ortsstraße „Auf Zevenich“ nach Variante 1. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der Ausschreibung der Planungsleistungen beauftragt. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Planungsleistungen sind in den Haushalt 2026 einzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit gewerblicher Büronutzung und Garage, Gemarkung Lieser, Flur 14, Flurstück 342, Rieslingweg

Der Gemeinderat erteilte das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag nicht und stimmte den beantragten Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht zu.

Forderungspapier „Jetzt reden Wir – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen. Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren. Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lieser befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst: Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern. Zentrale Forderungen sind: □ Finanzielle Eigenständigkeit: Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstetigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen. 2 □ Planungs- und Handlungshoheit: Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender

Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur. □
Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes: Vereinfachung von Vergabe- und
Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von
Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land
ggü. Arbeitgebern. Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle
Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum
zu erhalten und zu stärken.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lieser schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR –
Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur
Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte
Heimat“. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende
Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen. Das
Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn
Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden
übergeben werden.

Mitteilungen und Anfragen

Aus der Mitte des Rates kamen folgende Anfragen:

- Einem Ratsmitglied wurde zugetragen, dass der Platz vor dem Jugendraum
regelmäßig verschmutzt sei und dort Müll liegen würde. Der Ortsbürgermeister teilte mit,
dass es sich bei der Beschwerde um eine Veranstaltung handelte und dass bei wiederholtem
Verstoß gegen die Hausordnung als Konsequenz der Raum zeitweilig geschlossen wird.
Aktuell ist das Müllproblem beseitigt.

Der Ortsbürgermeister und die Verantwortliche für den Jugendraum Anna Dusemund
kontrollieren regelmäßig die Einhaltung der Hausordnung und können auch Platzverweise
erteilen.

- Ein Ratsmitglied fragt an, ob die Gemeinde schon weitere Informationen seitens des
Bistums zur weiteren Finanzierung der Kindertagesstätte erhalten hat. Dies war zuletzt
Thema in der Presse. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass er hierzu noch keine
Informationen erhalten hat.

Der Ortsbürgermeister teilte dem Rat Folgendes mit:

- Der Flohmarkt am Moselufer findet im nächsten Jahr an zwei Terminen statt: 13-
15.3.2026 und 18-20.9.2026.

- Die Kreisverwaltung hat das einstimmig vom Gemeinderat abgelehnte Einvernehmen
zum Bauantrag TOP 5 der Sitzung vom 27.05.25 Flur 30 Flurstück 300/3 ersetzt. Darüber
wurde der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt.

- Das alte Wasserhäuschen in der Richard-Wagner-Straße ist wider Erwarten in einem
guten Zustand und eine zukünftige Nutzung ist seitens der Gemeindeverwaltung angedacht.
Im Rahmen der Planungsphase 0 kann das Gebäude möglicherweise für die Öffentlichkeit
zugänglich gemacht werden, etwa in Verbindung mit einem Spielplatz auf der Außenanlage.
Der Bürgermeister bittet um Anregungen und Ideen aus dem Gemeinderat, die für die
weitere Planung gerne berücksichtigt werden. Erste Diskussionen und Anregungen konnte
der Ortsbürgermeister schon aus der Sitzung mitnehmen.

- Auf Veranlassung eines Anliegers wurden Bäume gegenüber dem Schloss stark,
unprofessionell und baumschädigend zurückgeschnitten, wodurch zahlreiche Beschwerden
bei der Gemeindeverwaltung eingingen. Nach eingehender Diskussion ist man sich einig,
den entstandenen Schaden durch einen Sachverständigen beziffern zu lassen und die
Kosten für die Schadensbehebung dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Der
Ortsgemeinderat weist darauf hin, dass der ungenehmigte Rückschnitt rechtliche

Konsequenzen nach sich ziehen kann und künftig vor derartigen Maßnahmen eine Abstimmung mit der Gemeinde dringend erforderlich ist.